

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der DAGA 2023

Berlin/Hamburg, September 2022



Die Deutsche Jahrestagung für Akustik 2023 (im Folgenden DAGA genannt) wird von der Deutschen Gesellschaft für Akustik e.V. (im folgenden DEGA genannt) in Kooperation mit der Technischen Universität Hamburg (TUHH) veranstaltet (beide im Folgenden Veranstalter genannt).

1. Anmeldung und Rechnung

Die verbindliche Anmeldung zur Jahrestagung für Akustik 2023 erfolgt über eine Online-Eingabemaske auf der DAGA-Webseite. Mit der Anmeldung erkennt der/die Registrierte diese Geschäftsbedingungen an. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB zwingenden gesetzlichen Vorschriften widersprechen, so behalten die übrigen Bestimmungen dieser AGB dennoch ihre Gültigkeit.

Die bei der Anmeldung getätigten Angaben zur Person und zu den Kontaktmöglichkeiten müssen korrekt und aktuell sein, Änderungen sind der DEGA unverzüglich zu melden (vorzugsweise per E-Mail an tagungen@dega-akustik.de).

Nach der Anmeldung erhält der/die Registrierte eine Anmeldebestätigung inklusive Rechnung per E-Mail. Der Rechnungsversand per Post ist gegen Zahlung eines Aufschlags von 3,- € möglich. Die Rechnung wird von der DEGA ausgestellt.

2. Zahlung

Die Gebühren müssen nach Erhalt der Rechnung innerhalb der darin angegebenen Zahlungsfrist beglichen werden. Eine Tagungsteilnahme ist nur nach Zahlungseingang möglich. Tagungsgebühren, die bis zum Veranstaltungsbeginn nicht auf dem Konto der DEGA eingegangen sind, müssen vor Ort per Lastschrift oder per Kreditkarte bezahlt werden. Dies gilt auch für kurzfristige Anmeldungen.

3. Rücktrittsrecht und Stornierung der Teilnahme durch den Registrierten / die Registrierte

Ein Rücktritt oder eine Stornierung der Teilnahme ist der DEGA schriftlich mitzuteilen (vorzugsweise per E-Mail an tagungen@dega-akustik.de).

Eine Stornierung ist bis zum 31.01.2023 kostenlos möglich. Es gilt der Tag, an dem die Stornierung bei der DEGA eingeht. Wurde die Tagungsgebühr bereits beglichen, erfolgt die Rückerstattung der Tagungsgebühren in diesem Falle abzüglich etwaig angefallener Kreditkarten- oder Bankgebühren sowie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von pauschal 8,00 € für Vollzählende, Mitglieder und Rentner:innen bzw. 4,00 € für Studierende.

Bei einer Stornierung nach dem 31.01.2023 wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Rechnungsbetrages erhoben bzw. bei der Rückzahlung der bereits bezahlten Tagungsgebühr einbehalten. Zusätzlich werden etwaig angefallene Kreditkarten- oder Bankgebühren vom Erstattungsbetrag abgezogen.

Die Stornogebühr ist nicht fällig, wenn die Firma bzw. Institution statt des/der verhinderten Registrierten eine Ersatzperson zur DAGA 2023 zu den jeweils geltenden Konditionen neu anmeldet. In diesem Fall kann die bereits beglichene Gebühr ohne Stornogebühr auf die Ersatzperson übertragen werden.

Sollte ein Restbetrag in Rechnung gestellt werden, so ist dieser umgehend zu begleichen.
Die direkte Umbuchung einer/eines Registrierten auf eine andere Person ist generell nicht möglich.
Stattdessen muss wie in vorgenannter Weise die Teilnahme storniert und die andere Person zu den jeweils gültigen Konditionen neu angemeldet werden. Anschließend kann auf Wunsch eine Übertragung der Teilnahmegebühr vorgenommen werden.
Eine Erstattung der Tagungsgebühr bei Stornierung nach Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich.

4. Nutzungsrechte für Inhalte von Tagungsbeiträgen

Der Autor / die Autorin eines Tagungsbeitrages (Vortrag, Poster, Manuskript zum Tagungsband) versichert, dass sein/ihr Beitrag nach den anerkannten Standards des wissenschaftlichen Arbeitens verfasst ist und dass er/sie für sämtliche verwendeten Inhalte, einschließlich Bilder, Karten, Schriftarten u.ä., die Nutzungs- und Verwertungsrechte besitzt. Er/Sie trägt die vollständige Verantwortung für die von ihm/ihr veröffentlichten Inhalte. Werden durch den Tagungsbeitrag Urheber- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt, haftet der Autor / die Autorin allein.

Mit Einreichung eines Manuskriptes überträgt der Autor / die Autorin die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbefristeten, nicht-exklusiven Nutzungs- und Verwertungsrechte an die DEGA insbesondere zum Zwecke der Vervielfältigung, Verbreitung, Zurverfügungstellung und Veröffentlichung und versichert, dass alle Co-Autor:innen ebenfalls ihre diesbezüglichen Rechte übertragen sowie als Autor:innen aufgeführt sind. Weiterhin stellt der Autor / die Autorin klar, dass sein/ihr DAGA-Manuskript nicht zuvor andernorts veröffentlicht worden ist. Der Autor / die Autorin darf mit Einwilligung der Co-Autor:innen sein/ihr eingereichtes Manuskript mit DAGA-Schriftzug wie von der DEGA veröffentlicht nach Erscheinen mit einer Quellenangabe auf eigenen Webseiten veröffentlichen.

5. Datenschutz

Die Teilnehmendendaten werden gemäß der Europäischen DSGVO von der DEGA sowie ihren beauftragten IT-Dienstleistern erhoben, verarbeitet und gespeichert. Es gilt die Datenschutzerklärung, welche unter <https://www.daga2023.de/registerung> zur Einsicht bereit steht.

6. Haftung, Änderung des Veranstaltungsformates, Veranstaltungsabsage und -abbruch

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für Programmänderungen oder -absagen. Weichen einzelne Programmpunkte von den Programmankündigungen ab, so übernehmen die Veranstalter dafür keine Gewähr. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber den Veranstaltern sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen innerhalb der Tagung.

Die Veranstalter haften grundsätzlich nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern zur Gänze ausgeschlossen. Für die formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben in den Veranstaltungsunterlagen wird eine Haftung keinesfalls übernommen.

Sollte für das Frühjahr 2023 eine weitere Ausbruchswelle der Covid19-Pandemie oder eine vergleichbare Situation höherer Gewalt absehbar sein, so wird die DAGA 2023 je nach behördlichen Auflagen/Empfehlungen oder gesetzlichen Einschränkungen bzw. entsprechenden Abwägungen abweichend von der Original-Planung gänzlich als virtuelle Veranstaltung stattfinden.

Die Entscheidung über das finale Veranstaltungsformat erfolgt – wenn möglich – spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Sollte es innerhalb der 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu einer unvorhersehbaren bzw. unerwarteten Covid19-Ausbruchswelle kommen, so behalten sich die Veranstalter vor, auch noch kurzfristig die Veranstaltung als reines Online-Event durchzuführen. Im Fall einer rein virtuellen Tagung bleiben die Teilnahmen der als vor-Ort-teilnehmend angemeldeten Personen bestehen und werden zu einer Online-Teilnahme umgewandelt. Im Fall eines Absagewunsches gelten die oben genannten Stornierungsbedingungen. Die DEGA behält sich vor, in begründeten Einzelfällen abweichende Regelungen zugunsten des / der Teilnehmenden zu treffen.

Die Veranstalter behalten sich ferner vor, die DAGA 2023 im Falle von behördlichen Auflagen in mehrere Einzelveranstaltungen mit voneinander abgetrennten Räumlichkeiten und Zugängen aufzuteilen.

Der/die Registrierte hat sich im Vorfeld der DAGA 2023 – insbesondere vor Anreise – über etwaige Änderungen des Veranstaltungsformates über die [Veranstaltungsw Webseite https://www.daga2023.de](https://www.daga2023.de) unaufgefordert zu informieren. Weiterhin werden die Registrierten bei wesentlichen Änderungen zur Veranstaltung über die von ihnen bei der Registrierung angegebenen E-Mail-Adresse informiert.

Falls die gesamte Tagung abgesagt werden muss, werden bereits gezahlte Tagungsgebühren abzüglich eventuell angefallener Kreditkartengebühren zurückerstattet. Für die Rückerstattung muss der/die Registrierte seine/ihre Kontoverbindung im Zusammenhang mit seiner Registrierungsnummer der DEGA spätestens bis 01.08.2023 schriftlich bekannt geben (vorzugsweise per E-Mail an sleuss@dega-akustik.de). Ansprüche nach diesem Datum sind verwirkt. Eine Haftung für dem / der Teilnehmenden zusätzlich entstandene Kosten übernehmen die Veranstalter generell nicht.

Sollte ein Abbruch der bereits begonnenen Tagung unvermeidbar sein, kann nur jene anteilige Gebühr zurückerstattet werden, die – umgerechnet auf alle Teilnehmenden - den Veranstaltern nach Abbruch durch sämtliche beauftragte Vermieter und Dienstleister erlassen werden.

7. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie

Besteht die Covid19-Pandemie bis zur Veranstaltung fort, so sind die dann gesetzlich geltenden Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Dies schließt gegebenenfalls eine Masken- und Testpflicht ein, der im Fall einer Anordnung durch die Veranstalter alle Teilnehmenden Folge zu leisten haben, unabhängig von den bundes- und landesgesetzlichen Vorgaben.

Sofern erforderlich, wird ein Hygienekonzept der Veranstalter rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Weblink <https://www.daga2023.de/registrierung> einsehbar sein. Alle zur DAGA 2023 Anwesenden sind zur Einhaltung der darin aufgeführten Hygieneregeln verpflichtet.

8. Allgemeines

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Berlin.